



Datenschutzordnung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, Adresse, Telefon, Mailadresse, Geburtstag und seine Bankverbindung auf.

Von minderjährigen Mitgliedern werden zusätzlich Namen und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten aufgenommen.

Diese Informationen werden (in dem vereinseigenen EDV-System) in den EDV Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Kassenwirts gespeichert.

Die allgemein gültigen Datenschutzverordnungen und Datenschutzgesetze finden Anwendung. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Bei der Durchführung von Seminaren, erhalten und nehmen die beteiligten Tauchlehrer und Übungsleiter nur die persönlichen Daten, die zur Durchführung des Seminars unerlässlich sind, die Daten sind Zweckgebunden und werden nach dem Seminar gelöscht.

Der Verein führt eine Übersicht, wer aus welchem Grund, Mitgliedsdaten bekommen hat.

Jedes Mitglied hat das Recht zu erfahren, wer aus welchem Grund seine Daten bekommen hat.

Alle Mitglieder, die Zugang zu persönlichen Daten haben, sind jährlich auf das Datengeheimnis zu belehren.

Im Verein haben inkl. der Ausbilder, regelmäßig weniger als 9 Personen Zugang zu persönlichen Daten. Es ist ein Ansprechpartner für den Datenschutz benannt.

Bei Austritt aus dem Verein werden die Daten zeitnahe gelöscht. Daten welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.

Als Mitglied des VDST, WLT und WLSB ist der Verein verpflichtet, jährlich seine Mitglieder an den Verband zu melden. Zweckgebunden werden dabei Name, Adresse und Alter übermittelt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) auch Telefonnummer,

Mailadresse sowie ihrer Funktion im Verein.

Der VDST hat eine Tauch-Unfall-, -Haftpflicht- und Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline, zugunsten seiner ordentlichen Mitglieder abgeschlossen.

Die Daten der Versicherten werden an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des §203 STGB behandelt und nicht Dritten zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Tauchabschlüsse und Brevet, die ein VDST-Zertifikat beinhalten, werden vom VDST verwaltet, damit z.B. bei Verlust des Tauchpasses eine Neuausstellung möglich ist.

Auch die dafür erforderlichen persönlichen Daten müssen dem VDST übermittelt werden.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse, solche Informationen werden überdies auf der Internetseite veröffentlicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Daten im Internet auch in Staaten ohne Datenschutzgesetze gelesen werden können. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten oder Foto des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.



Zur Förderung des Vereinslebens, z.B. der Absprache von Tauchausfahrten, erhalten die Mitglieder eine Liste mit den Kontaktdaten (Name und Emailadresse) der Vereinsmitglieder. Diese Liste erfordert die schriftliche Zusicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und bei Ausscheiden aus dem Verein vernichtet,-gelöscht werden. Missbrauch dieser Liste ist gesetzlich verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Wird der Aufnahme in dieser Liste nicht zugestimmt, unterbleibt für dieses Mitglied die Aufnahme in die Kontaktliste. Das Entfernen aus dieser Liste kann auch nachträglich beantragt werden.

Diesen zusätzlichen Daten zu Veröffentlichung und zur Förderung des Vereinslebens hat das Mitglied schon bei der Vereinsaufnahme zugestimmt oder nicht zugestimmt.

Wird die Verwaltung der Mitgliederdaten von einem Funktionsträger auf einen

Nachfolger übertragen, ist dafür gesorgt, dass sämtliche Mitgliederdaten übergeben werden und keine Kopien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Es ist dafür Sorge getragen, dass keine Daten auf Grund unzureichender

Datensicherung verloren gehen. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen sowie nach Änderungen im Datenbestand Sicherungskopien angefertigt.